

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 10.12.2015

Anwesend: 2. Bürgermeister Klaus Schwab, Wieland Braun, Anton Fleckenstein, Julian Fleckenstein, Peter Gowor, Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Stefan Kimmel, Wolfgang Maier, Susanne Selke, Gottlieb Ullrich, Christian Weyer

Abwesend: 1. Bürgermeister Stephan Morgenroth (entschuldigt)

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift
---------------	--

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte 2. Bürgermeister Klaus Schwab nochmals alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Herrn Henning von der VGem Lohr – der Herrn Elzenbeck vertrete, der sich im Urlaub befinde, sowie die erschienenen Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Er gratulierte den beiden Gemeinderatsmitgliedern Sandra Hartung und Stefan Kimmel nachträglich zum Geburtstag und überreichte dazu ein Präsent der Gemeinde.

Des Weiteren beantragte er die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes unter TOP 4 C: Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße an die Bayernwerk AG im Zuge der DSL-Verkabelung.

Der Gemeinderat zeigte sich hiermit einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02	Verabschiedung des ehemaligen Gemeinderatsmitgliedes Frau Sandra Pfeuffer
---------------	--

2. Bürgermeister Klaus Schwab erklärte, dass dieser Tagesordnungspunkt entfallen könne, da Frau Sandra Pfeuffer nicht anwesend sein konnte.

Er werde Sie in den nächsten Tagen aufsuchen und ihr ein Präsent und den Dank der Gemeinde für die Zeit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat überbringen.

Zum besseren Verständnis erinnerte er daran, dass Frau Pfeuffer durch die Erhöhung ihrer Arbeitszeit im gemeindlichen Kindergarten zum 01.09.2015 ab diesem Tag als hauptberufliche Arbeitnehmerin im Sinne des Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der GO zähle und nach dieser Vorschrift ab diesem Zeitpunkt kein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied mehr sein dürfe.

Obwohl der Amtsverlust in diesem Fall kraft Gesetzes eintrete, sei er vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24.09.2015 offiziell festgestellt worden.
Herr Anton Fleckenstein sei wie bekannt, als Listennachfolger berufen worden.

TOP 03 Vorstellung der ersten Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Dorfplatzes im Rahmen der Dorferneuerung Neustadt a.Main 2 durch das Planungsbüro arc.grün aus Kitzingen

2. Bürgermeister Klaus Schwab erinnerte daran, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.06.2015 das Planungsbüro arc.grün aus Kitzingen mit den Ingenieurleistungen für die Planung und Durchführung der Gestaltung des Dorfplatzes an der Ecke Megingaudstraße/Am Michaelsberg im Rahmen der Dorferneuerung Neustadt a.Main 2 beauftragt habe.
Das Büro arc.grün habe im Vorfeld 3 grobe Entwurfsskizzen vorgelegt, die gemeinsam mit dem 1. Bürgermeister, dem 2. Bürgermeister und Herrn Elzenbeck von der VGem besprochen wurden. Mit den Anregungen aus dieser Besprechung fertigte das Büro arc.grün einen Vorentwurf, der dem Gemeinderat in der Sitzung vom 24.10.2015 vorgelegt wurde.
Es waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Anregungen der Vorbesprechung eingearbeitet. Grundsätzlich bestand seitens des Gemeinderates Einverständnis mit der Platzgestaltung. Die Form und Gestaltung des Pavillons, der sowohl als Unterstand für die Schüler dienen soll, als auch bei möglichen Veranstaltungen als Speisen- oder Getränkeausgabe genutzt werden kann, sollte jedoch überarbeitet werden, da die vorgelegte Planung diesbezüglich kein Gefallen im Rat gefunden hat. Er begrüßte zu diesem Tageordnungspunkt Herrn Schöffner vom Büro arc.grün ebenso wie Herrn Manfred Roth, den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft.
Der Gemeinderat zeigte sich damit einverstanden, Herrn Manfred Roth Rederecht einzuräumen für den Fall, dass Fragen oder Anregungen geäußert werden.

2. Bürgermeister Klaus Schwab übergab anschließend das Wort dem eingeladenen Vertreter des Ingenieurbüros mit der Bitte, die Entwurfsplanung zu präsentieren.

Zu Beginn seiner Ausführungen stellte Herr Schöffner kurz das Planungsbüro vor.
Die arc.grün habe sich auf Landschafts- und Stadtplanung spezialisiert, das Büro habe rund 21 Mitarbeiter.
Im weiteren Verlauf stellte Herr Schöffner die planerischen Überlegungen anhand einer umfangreichen Entwurfspräsentation vor.
Kernüberlegung sei gewesen, wie man aus einem „schlauchartigen“ Verlauf des Planungsbereiches eine vernünftige Platzgestaltung erreiche.



Die Planung orientiere sich dabei soweit wie möglich an den vorhandenen Strukturen und versuche unter Einbeziehung gestalterischer Elemente wie einem polygonem Pavillion oder formgeschnittener Gehölze entlang der Klostermauer eine „offene Atmosphäre“ zu schaffen.

In Kombination mit einer Einfassung der bestehenden Linde mit Schaffung entsprechender Sitzgelegenheiten entstehe ein offener, aber dennoch homogener Eindruck. Informationstafeln könnten entlang der Klostermauer entweder angebracht oder als weiteres gestalterisches Element auf Stahlstützen vor der Mauer platziert werden. Als Bodenbelag biete sich Betonpflaster in einem erdfarbenen oder rötlichen Ton an. Man werde der Gemeinde dazu verschiedene Varianten vorstellen. Die Planung sei insgesamt schlicht und auch noch nicht bis ins Detail ausgearbeitet, sei aber geeignet, das „Beste“ aus dem geplanten Bereich zu machen.

Der Pavillion sei als ein 5-eckiges Polygon mit einer halbhohen gewinkelten Mauer (aus z.B. Sandstein) mit einem Glasdach geplant. Das Tragwerk bestehe aus anthrazitfarbenen Stahlstützen.

Auch andere Dacheindeckungen (wie z.B. Titanzink etc.) wären dabei durchaus denkbar. Entsprechende Überlegungen könnten in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Alternativ zu einem Pavillion wäre auch eine rechteckige Halle rechtwinklig zur Klostermauer denkbar.

2. Bürgermeister Schwab dankte Herrn Schäffner für die sehr ausführlichen Informationen und stellte anschließend das vorgestellte Konzept zur Diskussion.

Die insgesamt schlichte, aber gleichzeitig moderne und offene Planung eines möglichen Dorfplatzes fand die Zustimmung im Gemeinderat, auf deren Grundlage die weitere Planung erfolgen solle.

TOP 04	Vergabe von Aufträgen; Beratung und Beschlussfassung
---------------	---

TOP 04 A	Abbruch der Gebäude im Bereich Ecke Megingaudstraße/Am Michaelsberg im Zuge der Dorferneuerung Neustadt a.Main 2, Dorfplatz
-----------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand eine Vorbesprechung statt.

Für die im Zuge der Neugestaltung des Dorfplatzes an der Ecke Michaelsberg/Megingaudstraße erforderlichen Abbrucharbeiten wurden vom 2. Bürgermeister Klaus Schwab 4 Angebote von geeigneten Firmen eingeholt.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung erwies sich das Angebot der Fa. Siegler-Bau GmbH aus Lohr mit einer Angebotssumme von 12.475,96 € als das wirtschaftlichste.

In dem Angebotspreis ist der Abbruch und die Entsorgung aller sich derzeit in Gemeindebesitz befindlichen Gebäude entlang der Klostermauer enthalten. Die Gebäude werden bis OK Bodenplatte abgebrochen. Der Ausbau der Bodenplatten und der Fundamente wird vom Planungsbüro arc.grün aus Kitzingen im Zuge der Arbeiten für die Neugestaltung des Dorfplatzes mit ausgeschrieben. In der ersten Kostenschätzung des Architekten waren für die Abbrucharbeiten 20.000,- € für dieses Gewerk vorgesehen. Durch die Angebotseinholung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung in Eigenregie kann auch der hierfür anfallende Anteil der Ingenieurkosten in Höhe von ca. 3.000,- € eingespart werden.

Die Fa. Siegler ist nach einem Verhandlungsgespräch bereit, die Betoneinfassung des Gartengrundstückes neben dem Durchgang zum Kloster incl. Zaun noch kostenfrei abzubrechen und einschließlich der Gartenerde zu entsorgen.

2. Bürgermeister Klaus Schwab schlug daher vor, den Auftrag für die im Zuge der Neugestaltung des Dorfplatzes erforderlichen Abbrucharbeiten zum Angebotspreis von 12.475,96 € brutto an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Siegler-Bau GmbH aus Lohr zu vergeben.

Der Auftrag für die im Zuge der Neugestaltung des Dorfplatzes erforderlichen Abbrucharbeiten wird zum Angebotspreis von 12.475,96 € brutto an die Firma Siegler-Bau GmbH aus Lohr vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 B	Ingenieurleistungen zur Untersuchung des Abwasserkanalsystems im gesamten Ortsgebiet Neustadt a. Main mittels Kamerabefahrung
-----------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand eine Vorbesprechung statt.

2. Bürgermeister Klaus Schwab gab dazu folgende Informationen:

Gemäß Eigenüberwachungsverordnung sind die gemeindlichen Abwasserkanäle alle 10 Jahre einer eingehenden Inspektion mittels Kamerabefahrung zu unterziehen. Die letzte Befahrung mit Zustandserfassung ist nun allerdings schon wesentlich länger her. Aus diesem Grund stehen diese Arbeiten nun unmittelbar bevor. 2. Bürgermeister Klaus Schwab hat für die erforderlichen Ingenieurleistungen 2 Angebote eingeholt. Im Einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Überführung der vorhandenen digitalen Planunterlagen (dxf, dwg) in ein GIS (isybau-Format)
2. Einholung, Prüfung und Wertung der Angebote von Kanalbefahrungsfirmen
3. Ausarbeiten eines Vergabevorschlags
4. Begleitung während der Befahrung
5. Prüfung der Rechnung der Befahrungsfirma
6. Einarbeitung der Kanal-TV-Befahrung in das GIS
7. ingenieurtechnische Begutachtung der TV-Daten gem. DWA M 143, Erstellung einer eigenen Zustandsklassifizierung
8. Bewertung des baulichen Zustands
9. Erstellung einer Prioritätenliste zur Schadensbehebung, Festlegung der geeigneten Sanierungsverfahren einschl. Kostenschätzung

Nach fachlicher und technischer Prüfung der Angebote hat die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg für die o. g. Leistung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Bei einer zu untersuchenden Kanallänge von ca. 8.600 lfdm liegt der Angebotspreis bei ca. 7.300,- € brutto. Die zu erwartenden Kosten für die eigentliche Kamerabefahrung liegen bei ca. 58.000,- € brutto. Da die Auktor Ingenieur GmbH die Gemeinde Neustadt in den letzten Jahren auch bereits bei der Umsetzung verschiedener Kanalbaumaßnahmen betreut hat und damit die Tücken des Kanalnetzes bereits kennt, wird vorgeschlagen, den Auftrag für die im Zusammenhang mit der anstehenden Kamerabefahrung der Ortskanäle anstehenden Ingenieurleistungen an die Auktor Ingenieur GmbH zu vergeben.

Der Gemeinderat teilte diese Auffassung.

Die im Zuge der anstehenden Kamerabefahrung der Ortskanäle erforderlichen Ingenieurleistungen werden gemäß Angebot vom 03.12.2015 an die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 C Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße an die Bayernwerk AG im Zuge der DSL-Verkabelung
--

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand eine Vorbesprechung statt.

2. Bürgermeister Klaus Schwab gab dazu folgende Informationen:

Im Zuge der Leitungsverlegung für das schnelle Internet wird auch der Gehsteig an der Hauptstraße vom ehemaligen Gasthaus Engel bis zum Röderweg aufgegraben. Diese Gelegenheit will das Bayernwerk nutzen, um die Niederspannungskabel und die Hausanschlüsse mit in die Erde zu verlegen. Aus Kostengründen sollten in diesem Zusammenhang auch die Erdkabel für die Straßenbeleuchtung verlegt werden. Derzeit werden die Straßenlampen über die Dachständer angefahren. Dies ist dann allerdings nach der Erdverkabelung nicht mehr möglich. Da die Gemeinde Eigentümer der Straßenbeleuchtung ist, sind die Kosten für die Verlegung der Zuleitungen und die Erneuerung der Lampen von der Gemeinde zu tragen. Ein Anschluss der bestehenden Lampen über Erdkabel erscheint nicht sinnvoll, da die Lampen nicht im vorgeschriebenen Abstand stehen und generell auf LED-Leuchten umgestellt werden sollen. Bei einer späteren Versetzung und Erneuerung der Lampen müsste dann das neue Kabel an vielen Stellen wieder gemufft werden. Außerdem fallen dann wieder Erdarbeiten an den neuen Lampenstandorten an. Bei einer gemeinsamen Verlegung aller Leitungen könnten die Kosten für die Gemeinde reduziert werden, da die erforderlichen Erdarbeiten dann durch die Anzahl der zu verlegenden Kabel geteilt werden. Außerdem könnte durch die größere Grabenbreite die Oberfläche des Gehsteigs im Anschluss dieser Maßnahme in einem Stück wieder hergestellt werden.

Für den Kostenanteil, den die Gemeinde zu tragen hätte, liegt ein Angebot der Bayernwerk AG in Höhe von 33.208,66 € vor. Darin enthalten ist der Abbau der bestehenden Lampen, die Kabelverlegung mit den

erforderlichen Erdarbeiten und Wiederherstellung der Oberfläche sowie die Lieferung und das Versetzen der neuen LED-Leuchten. Evtl. ist durch eine direkte Abrechnung der ausführenden Firma an die Gemeinde Neustadt eine geringe Kosteneinsparung möglich.

Um die zügige Fortführung der Baumaßnahme zu gewährleisten, schlug 2. Bürgermeister Klaus Schwab vor, den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße zum Angebotspreis von 33.208,66 € an die Bauernwerk AG zu erteilen und einen entsprechenden Ansatz im Haushaltsplan 2016 vorzusehen.

Der Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße wird zum Angebotspreis von 33.208,66 € an die Bauernwerk AG erteilt. Ein entsprechender Kostenansatz wird im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über Bauanträge

TOP 05 A Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl. Nr. 534, Gemarkung Erlach a.Main, Oberer Hirtenrain 18

2. Bürgermeister Klaus Schwab stellte dem Gemeinderat einen Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 534 im Oberen Hirtenrain 18 vor. Das Vorhaben liege im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Erlach von dessen Festsetzungen wie folgt abgewichen werde:

1. Überschreitung der Baugrenze in östlicher Richtung um 0,36 m
2. Dachform Zeldach statt Satteldach
3. Traufhöhe Wohnhaus talseits 7,20 m statt 6,00 m

Zu den einzelnen Abweichungen gab er folgende Erläuterungen:

Zu Punkt 1:

Die Baugrenze wird überschritten, um die gewünschte Größe der Wohnfläche zu erreichen. Da die Überschreitung lediglich 36,5 cm beträgt, kann diese akzeptiert werden.

Zu Punkt 2:

Die Dachform wurde von Satteldach auf Zeldach geändert.

Da jedoch die Dachneigung nach den Vorgaben des Bebauungsplanes ausgeführt wird, ändert sich die Höhe des Gebäudes nicht. Die Ausführung eines Zeldaches kann städtebaulich vertreten werden.

Zu Punkt 3:

Die erhöhte Traufhöhe liegt hauptsächlich an der ungünstigen Topographie des Baugrundstücks.

Die Traufhöhe wird vom natürlichen Gelände aus gemessen.

Da talseitig das Gelände um das Gebäude aufgefüllt wird, ist die Traufhöhe tatsächlich wesentlich geringer und kann somit akzeptiert werden.

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BayBO kann eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan erteilt werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn sie auch unter Würdigung

nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Diesem Gebot widerspricht das geplante Vorhaben nicht, so dass die entsprechenden Befreiungen erteilt werden können.

Die Eigentümerin des südlichen Nachbargrundstücks hat den Plan unterschrieben.

Laut Aussage des Planers hatte die Eigentümerin des nördlichen Nachbargrundstücks Einblick in die Planunterlagen und gegen das Vorhaben nichts einzuwenden. Sie unterschreibe aber grundsätzlich nicht.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage das gemeindliche Einvernehmen. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Überschreitung der Baugrenzen, der Dachform und der Überschreitung der talseitigen Wandhöhe wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 B Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport, Fl. Nr. 260/10, Gemarkung Erlach a.Main, Frankenstraße 6

Die Antragsteller legen einen Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 260/10 in der Frankenstraße 5 vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erlach-Nord“, von dessen Festsetzungen wie folgt abgewichen wird:

1. Die östliche Baugrenze wird durch das Wohnhaus um 0,93 m überschritten.
2. Der Carport liegt außerhalb der Baugrenze.
3. Die Dachneigung Wohnhaus beträgt 38° statt 28° bis 35°.
4. Kniestock Wohnhaus Höhe 0,80 m statt 0,30 m.
5. Traufhöhe Wohnhaus talseits 8,20 m statt 6,30 m.
6. Traufhöhe Wohnhaus bergseits 5,50 m statt 3,50 m.

Zu Punkt 1:

Da das Baugelände Richtung Westen stark abfällt, soll das Gebäude möglichst nahe an der Straße errichtet werden. Der Abstand zur Straße mit 4,00 m an der engsten Stelle wird als ausreichend angesehen.

Zu Punkt 2:

Der Carport sollte nach Bebauungsplan an der nördlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Durch die ungünstige Topographie des Geländes müsste der Carport dann allerdings unterkellert werden, was zu immensen Mehrkosten führen würde. Der geplante Carport passt sich an die Straßenflucht an und kann somit vertreten werden.

Zu Punkt 3:

Die Erhöhung des Kniestocks wurde beantragt, um ausreichend Wohnraum im DG zu erhalten. Eine Erhöhung in der beantragten Größenordnung erscheint noch akzeptabel.

Zu Punkt 4:

Die erhöhte Traufhöhe liegt zum einen an der Erhöhung des Kniestocks, zum anderen aber auch an der ungünstigen Topographie des Baugrundstücks. Die Traufhöhe wird vom natürlichen Gelände aus gemessen. Da das Gelände um das Gebäude noch aufgefüllt wird, ist die Traufhöhe tatsächlich wesentlich geringer und kann somit akzeptiert werden.

Zu Punkt 5: Analog Punkt 4

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BayBO kann eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan erteilt werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn sie auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Diesem Gebot widerspricht das

geplante Vorhaben nicht, so dass die entsprechenden Befreiungen erteilt werden können. Die Nachbarn haben mit ihrer Unterschrift ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben erteilt.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauvorhaben auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport das gemeindliche Einvernehmen. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Überschreitung der Baugrenzen mit dem Wohnhaus und dem Carport, der Überschreitung der Dachneigung, sowie Überschreitung der berg- und talseitigen Wandhöhen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 C	Errichtung von sechs Ferienhäusern, Fl. Nrn. 197, 197/1, Gemarkung Erlach a.Main, Ansbacher Straße 1
-----------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab 2. Bürgermeister Klaus Schwab folgende Informationen:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 03.06.2014 den Bebauungsplan Sondergebiet „Ferienhäuser Herrenacker“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung nunmehr in Kraft getreten. Entsprechend den Vorgaben dieses Bebauungsplans liegt nun der Bauantrag für die Errichtung von 6 Ferienhäusern vor. Die Unterschriften der Nachbarn sind auf den Plänen vorhanden.

Dem Bauantrag von Anton Fleckenstein auf Errichtung von 6 Ferienhäusern im Geltungsbereich Bebauungsplans Sondergebiet „Ferienhäuser Herrenacker“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	2

Die Gemeinderatsmitglieder Anton Fleckenstein und Julian Fleckenstein haben an der Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

TOP 06	Neubesetzung des Familien-, Kultur- und Sportausschusses nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Frau Sandra Pfeuffer
---------------	---

2. Bürgermeister Klaus Schwab erinnerte daran, dass Frau Sandra Pfeuffer bekanntlich den Gemeinderat aus rechtlichen Gründen verlassen musste. Damit stellt sich auch die Frage der Neubesetzung im Familien-, Kultur- und Sportausschuss.

Die einfachste Lösung wäre, den Nachrücker im Gemeinderat, Herrn Anton Fleckenstein, als Nachfolger den oben genannten Ausschuss zu berufen.

Herr Anton Fleckenstein zeigte sich damit grundsätzlich einverstanden, der Gemeinderat schloss sich diesem Vorschlag an.

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein wird in den Familien-, Kultur- und Sportausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Malteser Hilfsdienst e.V. Stadtgliederung Lohr a.Main auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges der "Helfer vor Ort"; Standort Rothenfels

Zunächst erinnerte 2. Bürgermeister Klaus Schwab daran, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung vom 09.10.2014 behandelt wurde. Zum damaligen Zeitpunkt lagen allerdings keinerlei Angaben über den Anschaffungspreis und die Art der Finanzierung des Fahrzeuges vor. Der Gemeinderat beschloss, dem Malteser Hilfsdienst e.V. Stadtgliederung Lohr grundsätzlich einen Zuschuss für die Anschaffung des Ersatzfahrzeuges zu gewähren.

Über die Höhe des Zuschusses sollte entschieden werden, wenn der Anschaffungspreis vorliegt. Der Betrag sollte nach Vorlage des Kaufnachweises des Fahrzeuges ausbezahlt werden.

Der Gemeinderat wurde davon informiert, dass am 13.09.2015 ein weiteres Schreiben des Malteser Hilfsdienstes eingegangen sei, worin die Fahrzeugkosten mit 20.000 € beziffert wurden.

Nach kurzer Erörterung verständigte sich der Gemeinderat auf die Beibehaltung des im Haushalt 2015 ausgewiesenen Betrages in Höhe von 500 €.

Es erging sodann folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, die im Haushalt 2015 vorgesehene Fördersumme in Höhe von 500 € zweckgebunden für die Neuanschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges an den Malteser Hilfsdienst e.V. Stadtgliederung Lohr auszus zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Schon im Rahmen der Vorberatung zur heutigen Sitzung verständigte sich der Gemeinderat darauf, wie bereits im letzten Jahr geschehen, auch in diesem Jahr auf ein Weihnachtsgeschenk der Gemeinde zu verzichten.

Im letzten Jahr, so 2. Bürgermeister Klaus Schwab weiter, habe die Gemeinde mit dem dafür vorgesehenen Geld einen Zuschuss für einen Sprachkurs für die Asylbewerber aus Neustadt gezahlt.

In diesem Jahr wolle man den Betrag von rund 250 € zusätzlich zu dem beabsichtigten Zuschuss für die vorgesehene Anschaffung des Ersatzfahrzeuges an den Malteser-Hilfsdienst auszahlen.

Damit ergäbe sich letztendlich eine Bezuschussung zur Anschaffung in Höhe von 750 €.

TOP 08 Dorfladen in Neustadt a.Main; Information zum aktuellen Sachstand

2. Bürgermeister Klaus Schwab bedauerte, dass er heute offiziell verkünden müsse, dass - wie bereits seit Monaten vom 1. Bürgermeister vorgewarnt wurde, der Dorfladen in Neustadt a.Main schließen müsse.

Das Projekt Dorfladen in Neustadt sei sozusagen leider gescheitert. Bereits zu Beginn berichtete der Bürgermeister, dass die Umsätze zwar erfreulicherweise recht gut waren, aber dieses Niveau von damals ca. 1.800 EUR/Woche auch unbedingt gehalten werden müsse, damit der Dorfladen auch in Zukunft auf einigermaßen sicheren Füßen stehe, d.h. dass sich der Dorfladen in etwa selbst tragen müsse - also zumindest keine rote Zahlen schreibe. Leider habe sich relativ schnell gezeigt, dass die Umsätze nicht zu halten sind. Im Juni war bereits nur noch ein wöchentlicher Umsatz von ca. 1.500 EUR zu verbuchen. Im Juli nur noch 1.400 EUR. Tendenz: weiter fallend! Daraufhin wurde bereits überlegt, den Dorfladen Ende August zu schließen. Denn solange sollte ja eigentlich nur die „Probezeit“ laufen.

So schnell wollte man aber doch nicht aufgeben und man hat versucht, mit verschiedenen Maßnahmen den Umsatz wieder anzukurbeln.

Zu diesen Maßnahmen gehörten beispielsweise, das Sortiment zu erweitern und ab August einen weiteren Tag (den Montag – was auch von vielen gewünscht wurde) den Dorfladen zu öffnen. Schnell zeigte sich allerdings, dass der zusätzliche Tag keinen weiteren Umsatz brachte, sondern lediglich eine Verteilung des Umsatzes auf die anderen Tage, bei jedoch erhöhten Personalkosten. Im Gegenteil: Ab September brachen die Umsätze weiter ein (nur noch ca. 1.200 – 1.300 EUR/Woche). Der 1. Bürgermeister wies auf diese Problematik gebetsmühlenartig bei jeder sich ergebenden Gelegenheit hin (Bürgerversammlung, GR-Sitzungen, Bote etc.). Er appellierte an die Bürgerinnen und Bürger, den Dorfladen mehr in Anspruch zu nehmen, um so den Erhalt des Dorfladens zu sichern.

In den letzten beiden Monaten seien die wöchentlichen Umsätze auf nunmehr nur noch 1.100 EUR förmlich eingebrochen, so dass sich derzeit ein mtl. Defizit von 500 – 700 EUR ergibt. Dies sei nach Ansicht des Bürgermeisters nicht mehr vertretbar. Über eine geringe Beteiligung der Allgemeinheit, sprich der Gemeinde, welche das Fortbestehen des Dorfladens ermöglicht hätte, spräche nichts, darin war sich auch der Gemeinderat mehrheitlich einig. Dies können aber keinesfalls jährlich ca. 8.000 € und mehr sein!

Aus diesem Grunde werde der Dorfladen in Neustadt a.Main, auch wenn die Entscheidung sehr schwer gefallen sei, mit Ablauf dieses Jahres geschlossen. Dank gelte allen, die sich für den Dorfladen eingesetzt haben, ob als Mitarbeiter, Kunde oder auch Lieferant.

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel regte an, vor einer endgültigen Schließung des Dorfladens eventuell professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Vielleicht habe es in der Vergangenheit auch daran gemangelt.

Es gäbe verschiedene Unternehmen, die beim Aufbau eines Dorfladens unterstützend und beratend tätig werden könnten (zum Beispiel Firma IGROS).

Grundsätzlich bedauerten alle Gemeinderatsmitglieder die bevorstehende Schließung Ende des Jahres. 2. Bürgermeister Klaus Schwab ergänzte dazu, dass man sich in der Vergangenheit mit sehr viel Herzblut der Sache Dorfladen angenommen habe. Bedauerlicherweise fehle es trotz aller Bemühungen an einer entsprechenden Akzeptanz durch die Bevölkerung.

“Man habe es probiert und sei gescheitert“, erklärte Gemeinderatsmitglied Christian Weyer.

Auch die Inanspruchnahme einer professionellen Beratung und Unterstützung verzögere das Ganze letztlich nur.

Gemeinderatsmitglied Peter Gowor gab nach seinen überschlägigen Berechnungen zu bedenken, dass mindestens 33.000 € an Umsätzen generiert werden müssten, damit sich das Konzept Dorfladen einigermaßen trage.

Dies sei, wie die vorgelegten Zahlen belegten, auch in Zukunft nicht zu realisieren.

Dies wurde auch von der Mehrheit des Gemeinderates so gesehen und mit Bedauern die Schließung des Dorfladens Ende des Jahres mitgetragen.

Vielleicht, so die einhellige Meinung, ergebe sich eines Tages eine neue Chance durch entsprechende Privatinitiativen.

TOP 09 Verschiedenes

TOP 09 A Öffnungszeiten Rathaus

2. Bürgermeister Klaus Schwab erklärte, das Rathaus der Gemeinde Neustadt sei vom 21.12.2015 bis einschließlich 06.01.2016 geschlossen.

Der Bürgermeister sei erreichbar, auch eine Terminvereinbarung wäre im Bedarfsfall möglich.

TOP 09 B Vogelhäuschen-Aktion

Im Rahmen der Vogelhäuschen-Aktion von Herrn Weber konnten insgesamt 11 Häuschen, meist jedoch an auswärtige Interessenten, verkauft werden.

Vielleicht habe der eine oder andere noch Interesse, zumal der Erlös zugunsten des Kindergartens bzw. für die Ertüchtigung der Spielplätze eingesetzt werden solle, erklärte 2. Bürgermeister Klaus Schwab.

TOP 09 C Plakatierungen

2. Bürgermeister Klaus Schwab erinnerte daran, dass Plakate nach den Veranstaltungen vom Veranstalter wieder zu entfernen sind. Normalerweise sei das Aufhängen der Plakate eine kostenpflichtige Sondernutzung, diese werde aber, zumindest den örtlichen Vereinen, nicht in Rechnung gestellt.

TOP 09 D Radio Charivari Muntermachertour

Sehr kurzfristig habe sich ergeben, so 2. Bürgermeister Klaus Schwab, dass die „Radio Charivari Muntermachertour“ für den 13.05.2016 gewonnen werden konnte.

Dazu würde Radio Charivari mit einem Übertragungswagen an dem Parkplatz vor der Turnhalle über Neustadt a.Main berichten. Geplant sei die Durchführung einer Dorfwette mit Gewinnmöglichkeiten, hierfür sei das Engagement aller erwünscht, auch der Vereine.

Ab nachmittags dann sei der kostenfreie Ausschank von alkoholischen aber auch nicht alkoholischen Getränken durch die Würzburger Hofbräu zugesagt.

2. Bürgermeister Klaus Schwab appellierte an eine rege Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Vereine.

Näheres würde noch bekannt gegeben.

TOP 09 E Wiederkehrende Schuttablagerungen

Bedauerlicherweise müssten immer wieder Schuttablagerungen entdeckt werden (erst heute: abgelegter Fernseher an der Mainlände), so 2. Bürgermeister Schwab weiter. Dies sei inakzeptabel.

Er appellierte an alle Bürgerinnen und Bürger, entsprechende Vorkommnisse zu melden, solche unzulässigen Schuttablagerungen würden durch die Gemeinde zur Anzeige gebracht.

TOP 09 F Sachstand Kanaldeckelreparaturen

3. Bürgermeisterin Rosalinde Grübel erkundigte sich nach dem Stand der Kanaldeckelreparaturen.

2. Bürgermeister Schwab erklärte dazu, man habe den Auftrag vergeben, die Ausführung sei ab Frühjahr 2016 beabsichtigt.

TOP 09 G Friedhofskirche Neustadt

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung bat im Zuge des Haushaltes 2016 darum, Haushaltsmittel für eine nötige Sanierung der Friedhofskirche in Neustadt a.Main aufzunehmen. Hier seien sicherlich umfangreiche und kostenintensive Sanierungsarbeiten erforderlich. Auch sollte jetzt die Gelegenheit genutzt werden, den Weg frei zu schneiden.

TOP 09 H Austausch Beschilderungen

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel erkundigte sich danach, ob die verwitterten Beschilderungen ausgetauscht worden seien.

2. Bürgermeister Klaus Schwab erklärte, die Gemeindebearbeiter seien bereits dabei. Einige Schilder müssten nach wie vor noch ausgetauscht werden.

TOP 09 I Sitzungsdienstermine

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel bat des Weiteren darum, den Sitzungsdienstturnus künftig möglichst einzuhalten.

Es gebe viele private und berufliche Termine, die darauf abgestimmt werden müssten.

2. Bürgermeister Klaus Schwab erklärte, die unterschiedlichen Sitzungstermine seien teilweise darauf zurückzuführen, dass man sachlichen Zwängen unterliege.

Oftmals ergebe sich erst sehr kurzfristig ein wichtiges Thema, das im Rahmen einer Sitzung, auch außerhalb der turnusmäßigen Sitzungszeiten, behandelt werden müsse.

Da sich ansonsten im Rahmen der öffentlichen Sitzung keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, schloss sich eine nicht-öffentliche Sitzung an.